

Amt Usedom-Süd

Gemeindevertretung Ückeritz

Niederschrift zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz

Ort: Haus des Gastes Ückeritz

Tag 24.09.2019

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Die Gemeindevertretung Ückeritz umfasst 9 Mitglieder.

Anwesenheit
Anwesende Mitglieder
<i>Bürgermeister</i>
Herr Axel Kindler
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Marco Biedenweg
Herr Walter Kannenberg
Herr Thomas Krause
Frau Astrid Pantermehl
Frau Yvonne Voss
Herr Hartmut Wolf
Herr Franz Wöllner
Entschuldigte Mitglieder
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Hans-Erwin Glanz

Gäste: Herr Wellnitz (Leiter FB I)
Herr Schulz (Leiter KV)
Herr RA Niemann
Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom	
4.	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
5.	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
6.	Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz	GVUe-0594/19
7.	Beratung und Beschlussfassung über den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss GVUe-0557/19 über die Aufhebung des Umlegungsverfahrens zum B-Plan Nr. 13 "Wohnbebauung an der Mühlenstraße"	GVUe-0563/19

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 8. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Umlegungsverfahrens zum B-Plan Nr. 13 "Wohnbebauung an der Mühlenstraße" | GVUe-0564/19 |
| 9. | Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung für den Friedhof der Gemeinde Ückeritz | GVUe-0579/19 |
| 10. | Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung der 1. Ergänzung und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B für das Gewerbegebiet "Kavelstücke" der Gemeinde Ückeritz, in der Fassung von 03-2018 | GVUe-0567/19 |
| 11. | Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung Ückeritz über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung der 1. Ergänzung und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B für das Gewerbegebiet "Kavelstücke der Gemeinde Ückeritz | GVUe-0568/19 |
| 12. | Beschluss über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 b "Kavelstücke" der Gemeinde Ückeritz | GVUe-0570/19 |
| 13. | Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0031/12 vom 29.03.2012 über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet "Villa Waldeck an der Wockninstraße" der Gemeinde Ückeritz | GVUe-0574/19 |
| 14. | Beschluss über die Aufhebung der Beschlüsse Nr. GVUe-0103/15 vom 14.07.2015 und GVUe-0114/15 vom 15.09.2015 über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21, geändert in Nr. 2 für die "Wohnbebauung am Walde" der Gemeinde Ückeritz | GVUe-0575/19 |
| 15. | Beschluss über die Aufhebung der Beschlüsse Nr. GVUe-0102/15 vom 14.07.2015 und GVUe-0115/15 vom 15.09.2015 über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für die "Wohnbebauung am Walde" der Gemeinde Ückeritz | GVUe-0576/19 |
| 16. | Beratung und Beschlussfassung über die Campingentgelte 2020 für den Naturcampingplatz "Am Strand" Seebad Ückeritz | GVUe-0589/19 |
| 17. | Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln, Finanzierung der Maßnahme und Bereitstellung der Eigenmittel für die Errichtung einer Multifunktionssportanlage | GVUe-0569/19 |
| 18. | Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe - Schulkostenbeitrag - | GVUe-0583/19 |
| 19. | Bericht über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2012 - 2015 der Gemeinde Ückeritz | GVUe-0566/19 |
| 20. | Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Auftragsvergabe Los 15 - Trockenbauarbeiten im Kultur- und Vereinshaus "Alte Schule" im Ostseebad Ückeritz | GVUe-0586/19 |
| 21. | Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters auf Gewährung von kommunalen Zuschüssen an Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen, die im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereichen Aufgaben erfüllen | GVUe-0558/19 |
| 22. | Beratung und Entscheidungsfindung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung - eingereicht vom Tierschutzverein Insel Usedom e.V. | |
| 23. | Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung - Sitzungsplanung - eingereicht von Herrn F. Wöllner | GVUe-0584/19 |
| 24. | Wahl eines weiteren Mitgliedes des Betriebsausschusses | |
| 25. | I. Einwohnerfragestunde | |

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
26.	Grundstücksangelegenheiten	
26.1.	Beschluss über den Verkauf von Teilflächen aus in der Gemarkung Ückeritz Flur 2 belegenen Flurstücke 478, 479, 480 u. 481 in einer Größe von ca. 20 m ²	GVUe-0536/19
26.2.	Beschluss über den Verkauf des in der Gemarkung Ückeritz Flur 2 belegenen Flurstückes 28/9 in einer Größe von 158 m ² und einer Teilfläche von ca. 35 m ² aus dem Flurstück 28/42	GVUe-0537/19
26.3.	Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Flurstücks 92/50, Flur 1 in der Gemarkung Ückeritz	GVUe-0578/19
27.	Auftragsvergaben	
27.1.	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben doppelte OB und Bankette Hafen Stagnieß bis B 111	GVUe-0573/19
27.2.	Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des 1. Nachtragsangebotes LOS 7 - Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten bei der Sanierung des Kultur- und Vereinshauses "Alte Schule" im Ostseebad Ückeritz	GVUe-0587/19
27.3.	Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des 1. Nachtragsangebotes LOS 16 - Straßen, Wege, Plätze bei der Sanierung des Kultur- und Vereinshauses "Alte Schule" im Ostseebad Ückeritz	GVUe-0585/19
27.4.	Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des 1. Nachtragsangebotes LOS 10 - Tischlerarbeiten bei der Sanierung des Kultur- und Vereinshauses "Alte Schule" im Ostseebad Ückeritz	GVUe-0596/19

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Kindler eröffnet die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt, die Tischvorlage GVUe-0596/19 (Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des 1. Nachtragsangebotes LOS 10 - Tischlerarbeiten bei der Sanierung des Kultur- und Vereinshauses "Alte Schule" im Ostseebad Ückeritz) als Tagesordnungspunkt 27.5 im nichtöffentlichen Teil zu beraten.

Herr Biedenweg beantragt, den Tagesordnungspunkt 26.1 (Beratung und Entscheidungsfindung zu den Genehmigungserteilungen nach § 51 BauGB zu Verträgen anlässlich des B-Plan Mühlenstraße) vorerst zurückzustellen. Hier bestehe noch Klärungsbedarf, allein anhand der Anlagen könne man sich keine Meinung bilden.

Weiter bittet er darum, den Tagesordnungspunkt 27.2 (Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Sanitärtraktes Nr. 2 auf dem Naturcampingplatz "Am Strand" Ückeritz) erst im Betriebsausschuss oder als Tagesordnungspunkt 25 im öffentlichen Teil zu beraten. Die Gemeindevertretung spricht sich hier vorab für die Beratung im Betriebsausschuss aus. Erst dann könne eine Entscheidung in der Gemeinde erfolgen.

Der Bürgermeister lässt über die Anträge abstimmen, die einstimmig bestätigt werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom

Die Sitzungsniederschrift vom 02.07.2019 wird einstimmig gebilligt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Kindler berichtet, dass die Saison 2019 nahezu gelaufen sei. In dieser Zeit wurden alle drei Sanitärgebäude auf dem Campingplatz errichtet und seien bereits in Betrieb genommen worden. Kleine Restarbeiten müssten hier natürlich noch erfolgen.

Bisher hätte man grundsätzlich positive Resonanz erfahren.

Auch die Verschönerung des Ortsbildes gehe immer mehr voran. So wurden die bisherigen Sanengebäude gestrichen.

Der Bürgermeister gibt einen Vergleich zu den Übernachtungszahlen in 2018/2019. Man könne in 2019 im Durchschnitt 6,7 % Übernachtungen und 6,6 % Anreisen mehr verzeichnen. Bisher hätte die Gemeinde rund 180.000 Übernachtungen verzeichnet.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bauausschuss, Herr Biedenweg:

Der Bauausschuss hätte sich am 06.08.2019 konstituiert und Herr Biedenweg wäre wieder zum Vorsitzenden gewählt worden.

Man hätte Vorarbeit für die heutige Tagesordnung in Bezug auf Baurecht geleistet.

Außerdem hätte eine kurzfristige, außerordentliche Sitzung am 02.09.2019 stattgefunden. Hier wurde zum Thema Kreisverkehre und die generelle Sauberkeit im Ort beraten.

Am 30.09.2019 wird die 3. Sitzung des Bauausschuss stattfinden, so Herr Biedenweg.

Sozialausschuss:

Dieser hätte sich am 27.08.2019 konstituiert. Hier müsse noch eine Formalie bezüglich des Ausschussvorsitz geklärt werden, so Herr Kindler.

Am 15.10.2019 wird die nächste Sitzung stattfinden. Beraten werden solle unter anderem zur Thematik „750 Jahre Gemeinde Ückeritz“. Eine Zusammenarbeit mit dem Festkomitee wird erfolgen.

Betriebsausschuss, Herr Brose:

Vorab erfragt der Bürgermeister, ob Herr Brose ein Rederecht als sachkundiger Einwohner und gleichzeitig Ausschussvorsitzender für den heutigen Bericht eingeräumt werden kann. Dieses wird einstimmig befürwortet.

Weiter stellt Herr Biedenweg einen Antrag nach der Geschäftsordnung, Herrn Brose ein dauerhaftes Rederecht als Ausschussvorsitzender des Betriebsausschusses zu erteilen. Dieses wird einstimmig befürwortet.

Herr Brose berichtet, dass man im Ausschuss eine Berichterstattung zum Shuttleverkehr, zu der Veranstaltungsplanung 2020 und der mobilen Strandversorgung vom Eigenbetriebsleiter erhalten hätte.

In der 2. Sitzung des Betriebsausschusses hätte man den Wirtschaftsplan besprochen,

jedoch kein Ergebnis erzielt. Weiter wurden die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Campingentgelte beraten und eine Empfehlung für die Gemeindevertretung gegeben. Fakt sei aber, dass man für 2021 ein neues Konzept erarbeiten müsse.

Weiter wurde auch hier über die Sauberkeit im Ort und über die zukünftige Gestaltung der Flächen Erlengrund, Strandoase, Sani I (alt), Leuchtturm und Baubetriebshof (Teil II) beraten.

Der Tatsache geschuldet, dass der Bürgermeister Herr Kindler als Ausschussmitglied zurückgetreten sei, müsse heute eine Nachwahl eines Gemeindevertreters in den Ausschuss erfolgen. Herr Kindler könne als Bürgermeister an allen Sitzungen der Gemeinde teilnehmen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz

Auf Empfehlung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist die Hauptsatzung nochmals durch die Gemeindevertretung zu behandeln.

In der vorliegenden Satzung ist § 5 Abs. 3 „Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss.“ neu eingefügt. Weiterhin wurden die Hinweise zur VOL und Öffentlichkeit des Hauptausschusses eingearbeitet.

Die Satzung beinhaltet weiterhin alle in der vorangegangenen Sitzung beschlossenen Änderungen.

Seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird der Hinweis gegeben, unter § 2 Abs. 4 den Ausschluss von Fragen, Vorschlägen und Anregungen auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung wieder mit in der Satzung aufzunehmen.

Zur Beschlussfassung ist die Mehrheit aller Gemeindevertreter notwendig.

Herr Kindler bittet hier um Ergänzung: *In der vorliegenden Satzung ist § 5 Abs. 3 „Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss **im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung.**“*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt die Neufassung der Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

Beschluss-Nr.: GVUe-0594/19

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss GVUe-0557/19 über die Aufhebung des Umlegungsverfahrens zum B-Plan Nr. 13 "Wohnbebauung an der Mühlenstraße"

Herr Kindler ist von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Er übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Biedenweg.

Herr Biedenweg begrüßt den heute anwesenden Rechtsanwalt Herrn Niemann.

Am 23.05.2019 hätte die Gemeindevertretung die Aufhebung des Umlegungsausschusses beschlossen, so Herr Biedenweg.

Der Bürgermeister hätte daraufhin frist- und formgerecht Widerspruch gegen den Beschluss eingelegt.

Aus Sicht von Herrn Biedenweg hätte er hierzu kein Initiativrecht gehabt. Diesem widerspricht Herr Kannenberg.

Herr Biedenweg stellt nochmals den Sachverhalt zum Umlegungsausschuss dar. Durch Herrn Kannenberg wird der Antrag gestellt, alle Unterlagen zum Verfahren einsehen zu dürfen. Dieses wird einstimmig befürwortet.

Herr Biedenweg führt weiter aus, dass man zum hier vorliegenden Widerspruch zwei unterschiedliche Sachverhalte prüfen müsse. Zum einem die Rechtswidrigkeit des vorliegenden Beschlusses, zum anderen die Schadensabwendung der Gemeinde.

1. Rechtswidrigkeit:

Der Widerspruch ist unbegründet und der Beschluss rechtskräftig zustande gekommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 3
Mitwirkungsverbot: 1

2. Schadensabwendung:

Hier müsse die Zweckmäßigkeit definiert werden. Das Verfahren diene der Durchsetzung eines B-Planes in der Gemeinde, so der Rechtsanwalt Herr Niemann.

Vorrangig ginge es um einen Streit zu auferlegten Kompensationsmaßnahmen.

Die Klage wurde vom Vorhabensträger (und 9-11 weiteren Nebenklägern) gegen die Gemeinde, anhängig in der Baukammer in Stralsund, erhoben.

Fraglich ist, welche Auswirkungen folgen, wenn der Umlegungsausschuss aufgehoben wird. Fakt ist, dass dann eine Kostenteilung erfolgen wird.

Aber die Grundfrage der Urproblems ist hier nicht ausreichend geklärt worden. Die Grundstücke sind nicht aufgeteilt und die Kompensationsmaßnahmen nicht ausgeführt.

Ebenso stehen auch die Kosten der bisherigen Arbeiten der Umlegungsstelle noch im Raum. Der Herr Rechtsanwalt Niemann schätzt diese zwischen 20.000 € - 30.000 €.

Weiter erklärt Herr Niemann, dass der Beschluss der Gemeinde vom 04.12.2018, die Zustimmung nach § 51 BauGB für die bereits zwei vorhandenen Baugenehmigungen zu erteilen, rechtswidrig gewesen sei. Entscheidungsträger ist hier der Umlegungsausschuss der Gemeinde.

Herr Rechtsanwalt Niemann prognostiziert, dass die Gemeinde im anliegenden Gerichtsverfahren nicht verlieren wird.

Herrn Biedenweg fällt es schwer, die neuen Erkenntnisse rechtssicher einzuordnen. Er könne sich heute keine qualifizierte Meinung bilden.

Er stellt den Antrag, den Sachverhalt Nr. 2 (Schadensabwendung) zurückzustellen, um aussagekräftige Beschlüsse erteilen zu können.

Herr Wöllner befürwortet die Vorgehensweise.

Herr Niemann erklärt weiter, dass die Verwaltung hier zuarbeiten müsse. Der Gemeindevertretung müsse aber ebenso klar sein, dass, wenn man den Umlegungsausschuss weiterarbeiten lasse, auch weitere Folgekosten entstehen.

Im laufenden Verfahren zahlen die Grundstückseigentümer die Kosten.

Vorab solle eine Beratung im Bauausschuss der Gemeinde erfolgen.

Bedenklich findet der Rechtsanwalt, dass hier niemand miteinander spreche. Dem

Umlegungsausschuss wäre von den ganzen Sachverhalten und Entscheidungen der Gemeinde nichts bekannt gewesen.
Dieses sei so nicht korrekt, mehrfach hätte Herr Biedenweg um einen Gesprächstermin mit dem Umlegungsausschuss gebeten.

Herr Biedenweg stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 in Bezug auf die Schadensabwendung in den Bauausschuss zurückzustellen, um gemeinsam mit der Verwaltung und dem Rechtsanwalt eine Lösung zu erarbeiten.

Diese Vorgehensweise wird einstimmig durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz befürwortet.

Bemerkung: Auf Grund des § 24 der Kommunalverfassung M/V war Herr Kindler von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Er übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung für den Friedhof der Gemeinde Ückeritz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung für die Gemeinde Ückeritz in vorliegender Form.

Beschluss-Nr.: GVUe-0579/19

Ja-Stimmen: 7

Enthaltungen: 1

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung der 1. Ergänzung und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B für das Gewerbegebiet "Kavelstücke" der Gemeinde Ückeritz, in der Fassung von 03-2018

Im Abwägungsbeschluss zur Stellungnahme von Frau Dr. Kowalenko und Herrn Krüger, solle folgender Passus in der Begründung gestrichen werden:

~~*In unmittelbarer Nachbarschaft zu der vorhandenen Ausstellung „Tonkrieger“ kann sich damit ein besonderer touristischer Anziehungspunkt in der Gemeinde Ückeritz entwickeln.*~~

1.

Die zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz, in der Fassung von 03-2018 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger hat die Gemeindevertretung Ückeritz geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Abwägungsvorschlag formuliert.

2.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem der Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zuzustimmen.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0567/19

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung Ückeritz über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung der 1. Ergänzung und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B für das Gewerbegebiet "Kavelstücke der Gemeinde Ückeritz

1. Geltungsbereich

Das Plangebiet für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2
Flurstücke	267/9, 268/11, 268/22 (Teilfläche), 268/23 (Teilfläche), 268/24, 268/25, 268/28, 268/29 und 270/15
Fläche	rd. 17.500 m ²

Die Grundstücke befinden sich auf der linken Seite der Bundesstraße B 111 hinter der Ampelkreuzung am ALDI-Markt, in Richtung Wolgast, gegenüber der Feuerwehr und erstreckt sich in Richtung Achterwasser, rechtsseitig der Straße Zum Achterwasser bis hinter das Ausstellungszelt der Tonkrieger. Die Flurstücke befinden sich alle in privatem Eigentum.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist identisch mit dem Geltungsbereich der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 B für das Gewerbegebiet „Kavelstücke“ der Gemeinde Ückeritz.

2.

Die Stellungnahmen der Behörden, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung Ückeritz am 24.09.2019 geprüft. Nicht berücksichtigte Stellungnahmen liegen nicht vor.

3.

Aufgrund § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 04.05.2017 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt (BGBl. I Nr. 25 vom 12.05.2017 S. 1057), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), beschließt die Gemeindevertretung Ückeritz die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung der 1. Ergänzung und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B für das Gewerbegebiet „Kavelstücke der Gemeinde Ückeritz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).

4.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

5.

Der Bürgermeister wird beauftragt für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr.: GVUe-0568/19

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschluss über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 b "Kavelstücke" der Gemeinde Ückeritz

1.

Aufgrund des § 14, 16 und 17 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 04.05.2017 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt (BGBl. I Nr. 25 vom 12.05.2017 S. 1057), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz die Satzung über eine Veränderungssperre wie folgt:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz hat in ihrer Sitzung am 28.03.2019 die Aufstellung der 1. Änderung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 b „Kavelstücke“ der Gemeinde Ückeritz beschlossen. Aufgrund eines Hinweises des Landkreises Vorpommern-Greifswald soll eine Änderung der Bezeichnung in 6. Änderung des Bebauungsplanes 4 b „Kavelstücke“ erfolgen, welche im Folgenden angewendet wird. Zur Sicherung der Planung wird für diesen Geltungsbereich eine Veränderungssperre erlassen.

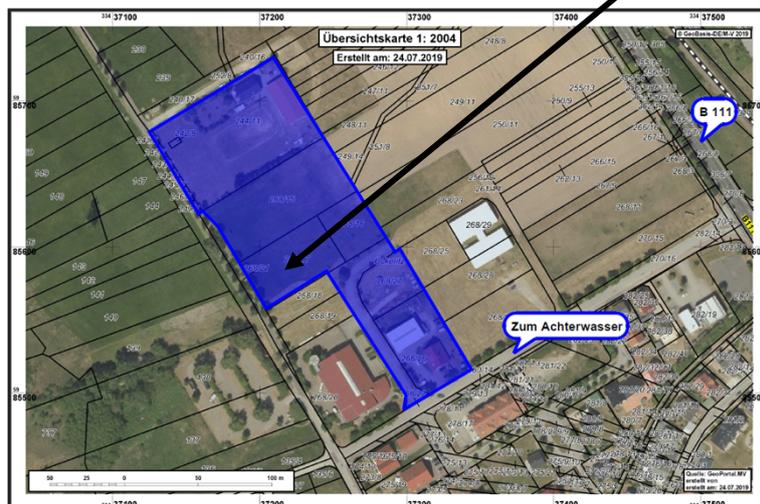
§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für die Veränderungssperre ergibt sich aus dem beigefügten Luftbild. Er ist identisch mit dem Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 b „Kavelstücke“ der Gemeinde Ückeritz und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2
Flurstücke	241/7, 242/7, 243/7, 245/7, 246/7, 246/7, 247/7, 242/8, 244/11, 268/15, 268/16, 268/17, 268/21 (Teilfläche), 268/26 (Teilfläche), 268/26, 268/27
Fläche	ca. 18.700 m²

Das Plangebiet beinhaltet das Grundstück der Dachdecker Nord-Ost eG, das sich von der B-111 kommend, rechtsseitig vor der Tischlerei befindet, sowie die Grundstücke hinter der Tischlerei, rechtsseitig des Radweges in Richtung Loddin, einschließlich der Grundstücke des ehemaligen Reiterhofes.

Geltungsbereich Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 b „Kavelstücke“ der Gemeinde Ückeritz



§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 b „Kavelstücke“ der Gemeinde Ückeritz mit folgendem Inhalt:

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB (Baugesetzbuch) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird;
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach Buchstaben a sind.
 2. erhebliche oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.
- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Behörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 In – und Außerkrafttreten

- (1) Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung angerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.
- (3) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 b „Kavelstücke“ der Gemeinde Ückeritz für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

2.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Beschluss-Nr.: GVUe-0570/19

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0031/12 vom 29.03.2012 über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet "Villa Waldeck an der Wockninstraße" der Gemeinde Ückeritz

1.

Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Ückeritz
Flur	1
Flurstücke	130/1, 130/7 teilw., 130/8 teilw. sowie
Flur	2
Flurstücke	587/2
Fläche	ca. 0,5 ha

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz, den Beschluss Nr. 0031/12 vom 29.03.2012, über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet „Villa Waldeck an der Wockninstraße“ der Gemeinde Ückeritz aufzuheben.

Das Plangebiet grenzt östlich an das Naturschutzgebiet „Wockninsee“. Im Norden und Westen schließen direkt die Wockninstraße und ein Waldgebiet, „Kleine Heide“ genannt, an. Im Süden wird das Plangebiet durch ein brach liegendes Gelände eines ehemaligen Kinderferienlagers abgegrenzt.

2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0574/19

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschluss über die Aufhebung der Beschlüsse Nr. GVUe-0103/15 vom 14.07.2015 und GVUe-0114/15 vom 15.09.2015 über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21, geändert in Nr. 2 für die "Wohnbebauung am Walde" der Gemeinde Ückeritz

1.

Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2 und 4
Flurstücke	622/1, 623/1, 6/1 (teilw. Und 6/3 (teilw.
Fläche	ca. 4.500 m ²

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz, die Beschlüsse Nr.: GVUe-0103/15 vom 14.07.2015 und GVUe-0114/15 vom 15.09.2015, über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für die „Wohnbebauung am Walde“ der Gemeinde Ückeritz aufzuheben.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21, geändert in Nr. 2 für die „Wohnbebauung am Walde“.

Die Grundstücke befinden sich südöstlich der Ortslage Ückeritz, als einzelne Hoflage am Waldesrand gelegen, rechtsseitig Ortsausgang Ückeritz in Richtung Gemeinde Ostseebad Heringsdorf.

Sie werden begrenzt im Norden von Ackerflächen, im Westen und Süden durch Wald und im Osten durch private Grünflächen.

2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0575/19

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschluss über die Aufhebung der Beschlüsse Nr. GVUe-0102/15 vom 14.07.2015 und GVUe-0115/15 vom 15.09.2015 über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für die "Wohnbebauung am Walde" der Gemeinde Ückeritz

1.

Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2 und 4
Flurstücke	622/1, 623/1, 6/1 (teilw.) und 6/3 (teilw.)
Fläche	ca. 4.500 m ²

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz, die Beschlüsse Nr.: GVUe-0102/15 vom 14.07.2015 und GVUe-0115/15 vom 15.09.2015, über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für die „Wohnbebauung am Walde“ der Gemeinde Ückeritz aufzuheben.

Die Grundstücke befinden sich südöstlich der Ortslage Ückeritz, als einzelne Hoflage am Waldesrand gelegen, rechtsseitig Ortsausgang Ückeritz in Richtung Gemeinde Ostseebad Heringsdorf.

Sie werden begrenzt im Norden von Ackerflächen, im Westen und Süden durch Wald und im Osten durch private Grünflächen.

2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0576/19

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Campingentgelte 2020 für den Naturcampingplatz "Am Strand" Seebad Ückeritz

Für die Saison 2020 werden nur die Saisonzeiten entsprechend der Feier- und Ferientage angepasst.

Zur heutigen Sitzung wurde eine neue Anlage verteilt, die so bereits im Betriebsausschuss beraten wurde.

Zukünftig wird die Camping Card gestrichen und dafür die Personenentgelte von 2019 6,00 € auf 2020 **8,00 €** bzw. 4,00 € auf **6,00 €** erhöht.

Es folgt eine Diskussion zur Erhöhung der Campingentgelte.

Man spreche sich dafür aus, diese wie vorgelegt zu erhöhen. Künftig müsse das Konzept allerdings überarbeitet und rechtzeitig vorgelegt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt die Campingentgelte 2020 in der vorliegenden Form.

Beschluss-Nr.: GVUe-0589/19

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln, Finanzierung der Maßnahme und Bereitstellung der Eigenmittel für die Errichtung einer Multifunktionssportanlage

Für die Errichtung einer Multifunktionssportanlage können Fördermittel aus der Richtlinie Integrierte ländliche Entwicklung (ILERL M-V) beantragt werden. Nach Rücksprache mit Herrn Schulz ist die Errichtung eines aktiven multifunktionalen Platzes für generationenübergreifende Aktivitäten geplant. Es soll die Möglichkeit für Fußball, Basketball, Bowls, Schach/Dame/Mühle auf einem überdimensionalen Spielfeld und weitere körperliche Aktivitäten geboten werden. Die Fläche soll hierzu nach gültigen Normen befestigt, die einzelnen Spielbereiche und -arten markiert und ausgestattet sowie insgesamt eingefriedet werden.

Die Anlage soll auf dem Bolzplatz „An den Kreischen“ in Ückeritz errichtet werden.

Die vorläufige Kostenschätzung beträgt nach Rücksprache mit Herrn Schulz 150.000 €. Er holt zu Fördermittelbeantragung eine detaillierte Kostenschätzung ein.

Aus Sicht von Herrn Biedenweg ist hier nicht Herr Schulz (Kurverwaltung) zuständig, sondern die Gemeinde selbst. Folglich müsse das Thema im Sozialausschuss beraten werden.

Es würden bereits Urteile bestehen, so Herr Wöllner, wo keine Sportanlagen in Wohngebieten entstehen dürfen. Es solle deshalb auch eine Beratung im Bauausschuss, über Alternativstandorte erfolgen.

Weiter erklärt Herr Biedenweg, dass die Antragsfristen zum 31.08.2019 abgelaufen seien. Der Grundsatzbeschluss hierzu solle jedoch erfolgen, um auch die weitere Beratung in den Ausschüssen voranzutreiben.

Die Vorgehensweise wird einstimmig durch die Gemeindevertretung befürwortet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, im Rahmen der Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) Fördermittel für die Errichtung einer Multifunktionssportanlage zu beantragen, die Maßnahme zu finanzieren und die entstehenden Eigenmittel bereitzustellen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0569/19

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe - Schulkostenbeitrag -

Im Bereich der Schulverwaltung, insbesondere der Grundschule Koserow, sind Mehrkosten entstanden, die durch die Verwaltung nicht korrekt geplant wurden. Dies betrifft insbesondere die Einstellung einer Schulsozialarbeiterin. Diese Mehrkosten müssen nunmehr durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.

Herr Biedenweg erklärt, dass die Deckung der Mehrkosten durch die anberaumten Konten nicht korrekt sei.

- Unterhaltung Grundstück / Gebäude Friedhof (1355300.52310001) = 9.000,00€
 - Hier sei eine Einsparung nicht möglich, da man in diesem Jahr noch diverse Vorhaben auf dem Friedhof durchführen wolle.

- Unterhaltung Grundstück / Gebäude allg. Grundvermögen (1311402.52310001) = 6.000,00€
- Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände (1311402.52310001) = 5.230,75€
 - Diese sei nicht korrekt, die Kostenstelle müsse hier wahrscheinlich die 52380001 sein, die aber wiederum mit 0 € beplant ist.
 - Folglich solle hier wahrscheinlich der Kostenträger 1312600 angesprochen werden. Aus Sicht von Herrn Biedenweg sei diese Vorgehensweise aber nicht akzeptabel! Mittel für die Feuerwehr dürfen nicht gekürzt bzw. gestrichen werden.

Weiter erklärt er, dass die Gemeinde einen Überschuss von circa 180.000 € hätte. Folglich solle die überplanmäßige Ausgabe aus dem Jahresvortrag der Gemeinde beglichen werden und keine Sperrung anderer Mittel erfolgen!

Die Vorgehensweise wird einstimmig durch die Gemeindevertretung befürwortet.

Herr Wöllner hinterfragt die Kosten für die Schulsozialarbeiterin. Aus seiner Sicht seien diese überteuert und nicht nötig gewesen, schließlich gebe es hier Fördermöglichkeiten.

Hierzu erklärt Herr Wellnitz, dass die Gemeinde Koserow sich ganz klar gegen die weitere Verfahrensweise mit der Schulsozialarbeiterin entschieden hätte, um nicht so eng gestrikt zu sein, wie es die ESF-Mittel vorgeben. Die Schulsozialarbeiterin wäre nun über die Gemeinde eingestellt worden.

Dieses halte Herr Wöllner für einen schlechten Stil der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung Ückeritz beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 20.230,75 € beim Schulkostenbeitrag für Grundschulen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0583/19

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Bericht über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2012 - 2015 der Gemeinde Ückeritz

Der Bericht über die überörtliche Prüfung wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Auftragsvergabe Los 15 - Trockenbauarbeiten im Kultur- und Vereinshaus "Alte Schule" im Ostseebad Ückeritz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Eilentscheidungen des Bürgermeisters vom 04.09.2019 über die Bestätigung der Auftragsvergabe „LOS 15 – Trockenbauarbeiten im Kultur- und Vereinshaus „Alte Schule“ im Ostseebad Ückeritz“ gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0586/19

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 2

Zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters auf Gewährung von kommunalen Zuschüssen an Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen, die im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereichen Aufgaben erfüllen

Der Sozialausschuss hätte mehrfach über die über die Gewährung von kommunalen Zuschüssen an Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen, die im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereichen Aufgaben erfüllen beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die im Beschluss genannten Gelder.

Der Bürgermeister lässt über die Genehmigung der Eilentscheidung abstimmen, die mit 4 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen abgelehnt wird.

Folglich ist der Beschluss abgelehnt.

Zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Beratung und Entscheidungsfindung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung - eingereicht vom Tierschutzverein Insel Usedom e.V.

Herr Biedenweg erklärt, dass die Zahlung einer finanziellen Unterstützung an den Tierschutzverein in diesem Jahr nur noch über den Repräsentationsfonds des Bürgermeisters möglich sei.

Der Verein wäre wichtig und leiste gute Arbeit, würde den Antrag allerdings nicht fristgerecht einreichen.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Ückeritz befürworten die Zahlung der finanziellen Mittel (analog den Vorjahren) aus dem Repräsentationsfonds des Bürgermeisters einstimmig.

Zu Punkt 23 der Tagesordnung:

Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung - Sitzungsplanung - eingereicht von Herrn F. Wöllner

Die Gemeindevertretung Ückeritz beauftragt den Bürgermeister, bis zur Gemeindevertretersitzung im November 2019 einen verbindlichen Terminplan für die Sitzungen der Gemeindevertretung bis Juli 2020 zu erstellen. Es ist monatlich eine Gemeindevertretersitzung abzuhalten (Ausnahme Juli und August). Gleichzeitig beschließt die Gemeinde Ückeritz, dass im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters bei einem Sitzungstermin diese Sitzung von 1. oder 2. stellvertretenden Bürgermeister/in geleitet wird.

Begründung:

Die Durchführung einer Gemeindevertretersitzung pro Monat hat sich in der Vergangenheit bewahrt. Das gilt auch für die in der Vergangenheit praktizierte feste Terminplanung für das gesamte Jahr. Die seit der Amtsübernahme durch BM Kindler praktizierte Vorgangsweise führt zu Terminüberschneidungen und erschwert es den Gemeindevertretern Anträge für die Tagesordnung fristgerecht nach der Geschäftsordnung einzureichen.

Herr Kindler erklärt, dass man die Terminplanung für das Jahr 2020 komplett erstellen werde und den Gemeindevertretern zeitnah zusenden wird.

Die Vorgehensweise wird einstimmig durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz befürwortet.

Zu Punkt 24 der Tagesordnung:

Wahl eines weiteren Mitgliedes des Betriebsausschusses

Der Bürgermeister schlägt Herrn Walter Kannenberg als weiteres Mitglied des Betriebsausschusses vor.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Zu Punkt 25 der Tagesordnung:

I. Einwohnerfragestunde

Herr von Voss als Mitglied des Umlegungsausschusses stellt den Sachverhalt zu den geleisteten Arbeiten bezüglich der Mühlenstraße dar.

Die heute getätigten Aussagen des Rechtsanwaltes hält er für nicht befriedigend. Er hätte sich eine klare Aussage zur Thematik gewünscht.

Auch Herr Ochotzki hält nochmal einen Sachvortrag zur Thematik. Das Projekt sei zu 90 % abgeschlossen. Aus seiner Sicht verhindere hier nur eine Eigentümerin den endgültigen Abschluss. Er legt dem Bürgermeister hierzu ein handgeschriebenes Protokoll der Frau Schattling vor, welches auch durch Herrn Kindler unterschrieben worden sei.

Nichtöffentlicher Teil:

Herr Wolf verlässt den Sitzungssaal. Folglich sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

Herr Wöllner beantragt die Tagesordnungspunkte 27 (Auftragsvergaben) und 28 (Grundstücksangelegenheiten) zu tauschen. Dieses wird einstimmig befürwortet.

Zu Punkt 27 der Tagesordnung:

Auftragsvergaben

Zu Punkt 27.1 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben doppelte OB und Bankette Hafen Stagnieß bis B 111

Herr Biedenweg gibt zu bedenken, dass es sich hier um einen Waldweg handle. Folglich würden die Wurzeln die Oberfläche zerstören. Eigentlich müsste hier also noch ein Wurzelschutz mit eingebaut werden. Dieses bedeute jedoch Mehrkosten von circa 100.000 €.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, den Auftrag für die Reparatur der Stagnieß an die Firma MOT – Müritzer Oberflächentechnik GmbH, Röbel/Müritz mit einer Angebotssumme in Höhe von 46.875,69 € zu vergeben.

Beschluss-Nr.: GVUe-0573/19

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 27.2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des 1. Nachtragsangebotes LOS 7 - Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten bei der Sanierung des Kultur- und Vereinshauses "Alte Schule" im Ostseebad Ückeritz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, dass 1. Nachtragsangebot von der Firma Dachdeckerei Tino Petri aus Neuenkirchen für die Sanierung des Kultur- und

Vereinshaus „Alte Schule“ im Ostseebad Ückeritz zu bestätigen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0587/19

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 27.3 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des 1. Nachtragsangebotes
LOS 16 - Straßen, Wege, Plätze bei der Sanierung des Kultur- und Vereinshaus "Alte
Schule" im Ostseebad Ückeritz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, dass 1. Nachtragsangebot der Firma Burkhard Hilsch Garten und Landschaftsbau aus Ückeritz für das LOS 16 – Straßen, Wege und Plätze für die Sanierung des Kultur- und Vereinshaus „Alte Schule“ im Ostseebad Ückeritz zu bestätigen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0585/19

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 27.4 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des 1. Nachtragsangebotes
LOS 10 - Tischlerarbeiten bei der Sanierung des Kultur- und Vereinshaus "Alte
Schule" im Ostseebad Ückeritz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, dass 1. Nachtragsangebot von der Firma Sundische Baugesellschaft mbH aus Stralsund für die Sanierung des Kultur- und Vereinshaus „Alte Schule“ im Ostseebad Ückeritz zu bestätigen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0596/19

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 26 der Tagesordnung:

Grundstücksangelegenheiten

Herr Wolf betritt den Sitzungssaal. Folglich sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

Zu Punkt 26.1 der Tagesordnung:

**Beschluss über den Verkauf von Teilflächen aus in der Gemarkung Ückeritz Flur 2
belegenen Flurstücke 478, 479, 480 u. 481 in einer Größe von ca. 20 m²**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz spricht sich für einen Verkauf nach aktuellen Bodenrichtwert und dem prozentualen Anteil der Arrondierungsfläche, analog den anderen Verkäufen aus.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, eine ca. 20 m² große Fläche des im Grundbuch von Ückeritz Blatt 133 verzeichneten Grundbesitzes in der Gemarkung Ückeritz, Flur 2, Flurstücke 478, 479, 480 u. 481, an Familie Sabine und Dirk Niemann, wohnhaft Am Kurplatz 9 in 17459 Ückeritz zu verkaufen.

Der Kaufgegenstand ist im Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, farblich dargestellt.

Der Kaufpreis richtet sich nach dem aktuellen Bodenrichtwert und dem prozentualen Anteil der Arrondierungsfläche, analog den anderen Verkäufen aus.

Die Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Vorpommern-Greifswald wird nach Zustimmung der Gemeindevertretung zum Verkauf eingeholt.

Der Käufer trägt die Kosten der Beurkundung, der Vermessung sowie alle Kosten, die mit der Erstellung und Durchführung des Kaufvertrages in Verbindung stehen, zuzüglich der Kosten für verauslagte Gebühren.

**Der Bürgermeister wird beauftragt den Kaufvertrag abzuschließen.
Beschluss-Nr.: GVUe-0536/19
Ja-Stimmen: 8**

Zu Punkt 26.2 der Tagesordnung:

Beschluss über den Verkauf des in der Gemarkung Ückeritz Flur 2 belegenen Flurstückes 28/9 in einer Größe von 158 m² und einer Teilfläche von ca. 35 m² aus dem Flurstück 28/42

Frau Pantermehl verlässt den Sitzungssaal.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz stimmt darüber ab, den Beschluss GVUe-0479/18 (Beschluss über den Verkauf/Bestellung eines Erbbaurechtes des in der Gemarkung Ückeritz Flur 2 belegenen Flurstückes 28/9 in einer Größe von 158 m²) aufzuheben. Dieses wird einstimmig befürwortet.

Weiter erklärt der Bürgermeister, dass dem Antrag des Käufers gefolgt werden sollte und nach der Vermessung sich an die Grundstücksgrenze angepasst werden sollte.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, den im Grundbuch von Ückeritz Blatt 403 verzeichneten Grundbesitzes in der Gemarkung Ückeritz, Flur 2, Flurstück 28/9 in einer Größe von 158 m² und eine Teilfläche von ca. 35 m² aus dem Flurstück 28/42, an Frau Astrid Pantermehl, wohnhaft Triftweg 2 in 17459 Ückeritz zu verkaufen.

**Der Kaufgegenstand ist im Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
Der Kaufpreis beträgt.: Flur 2, Flurstück 28/9 158 m² x 95,00 € = 15.010,00 €
entsprechend der Auskunft aus
der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im
Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 12.12.2018.**

**Der Käufer trägt die Kosten der Vermessung, der Beurkundung, sowie alle Kosten, die mit der Erstellung und Durchführung des Kaufvertrages in Verbindung stehen.
Der Bürgermeister wird beauftragt den Kaufvertrag abzuschließen.**

Gleichzeitig solle der Beschluss GVUe-0479/18 (Beschluss über den Verkauf/Bestellung eines Erbbaurechtes des in der Gemarkung Ückeritz Flur 2 belegenen Flurstückes 28/9 in einer Größe von 158 m²) aufgehoben werden.

Beschluss-Nr.: GVUe-0537/19

Ja-Stimmen: 7

Mitwirkungsverbot: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 der Kommunalverfassung M/V war Frau Pantermehl von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Frau Pantermehl nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 26.3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Flurstückes 92/50, Flur 1 in der Gemarkung Ückeritz

Die Gemeinde Ückeritz ist Eigentümer des im Grundbuch von Ückeritz Blatt 773 eingetragenen Grundbesitzes in der Gemarkung Ückeritz, Flur 1, Flurstück 92/50 mit einer Größe von insgesamt 472,00 m².

Herr Reiner Schnittler, SCHNITTLER Consulting GmbH, Roermonder Str. 554 in 52072 Aachen bittet um den Ankauf des Flurstückes 92/50.

Herr Schnittler ist Eigentümer des vorgelagerten Flurstückes 92/5 Strandstraße 7.

Die antragsbefangene Fläche wird nicht für gemeindliche Pflichtaufgaben in Anspruch genommen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz diskutiert über den Verkauf.

Herr Kannenberg würde hier eine Erbaupacht vorziehen.

Herr Biedenweg würde erst im Bauausschuss über das Bauvorhaben beraten und entscheiden. Erst dann könne in der Gemeindevertretung über den Verkauf beschlossen werden. Außerdem empfindet er den Kaufpreis als zu niedrig, er solle an den Bodenrichtwert angepasst werden.

Die Beschlussvorlage wird bis zur Klärung des Sachverhaltes mit 7 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zurückgestellt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:40 Uhr.

Kindler
Bürgermeister

Gottschling
Protokollantin